

Calwer Wochenblatt



Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Er scheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag mit einem Un-
erhaltungsblatt am Samstag.

Samstag, den 6. Januar 1877.

Abonnementpreis: halbjährlich 1 \mathcal{M} 80 \mathcal{S} , im Bezirk 2 \mathcal{M} 30 \mathcal{S} . Einrückungsgebühr: die gewöhnliche Zeile 9 \mathcal{S} .

Ämtliche Bekanntmachungen.

Calw. An die Ortsvorsteher.

Die an Stelle der bisher gültigen Bestimmungen tretende Wochenmarktordnung für die Stadt Pforzheim vom 26. d. M., welche vom 1. Jan. 1877 an Geltung erlangt, wird hiemit zur Kenntniß der Bezirksangehörigen gebracht. Die Ortsvorsteher werden angewiesen, dieselbe in ihren Gemeinden auf ortsübliche Weise bekannt zu machen. Den 30. Dez. 18.6. R. Oberamt. Doll.

Wochenmarktordnung für die Stadt Pforzheim.

§. 1.

Der Wochenmarkt findet täglich, mit Ausnahme der Sonntage, der Feiertage, der Geburtstage des Großherzogs und des Deutschen Kaisers, sowie des Sedantages, statt.

Die in §. 2 unter Ziffer 3 bezeichneten Waaren dürfen jedoch nur auf den Mittwoch- und Samstagmärkten feilgehalten werden.

§. 2.

Gegenstände des Wochenmarktverkehrs sind:

- 1) Rohe Naturerzeugnisse mit Ausschluß des größeren Viehes;
- 2) Frische Lebensmittel aller Art;
- 3) Folgende Fabrikate: Porzellan- und Steingutwaaren, Häfnerwaaren, grobe Holzwaaren, Holzschindeln, Körbe, Besen, Bürsten, Säcke, Handgespinnst.

§. 3.

Der Markt wird für Brennholz, Heu, Stroh, Kraut und Kartoffeln auf dem sogenannten Waisenhausplatze, für alle übrigen Marktgegenstände auf dem städtischen Marktplatze abgehalten, an dessen Stelle bei gleichzeitiger Abhaltung des Jahrmarktes der Platz gegenüber dem Gasthaus „Zur Post“ tritt.

§. 4.

Die Marktzeit beginnt in den Sommermonaten (1. April bis 30. September) um 6, in den Wintermonaten (1. Oktober bis 31. März) um 8 Uhr Morgens und endigt um 1 Uhr Nachmittags.

§. 5.

Der Besuch des Marktes steht, nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Marktordnung, Jedermann mit gleichen Rechten frei.

§. 6.

Es dürfen nur gesunde, reine und frische Waaren zu Markte gebracht werden. Verdorrene, gefälschte oder der Gesundheit nachtheilige Waaren werden weggenommen und unschädlich gemacht.

Außerdem wird das Feilhalten oder Verkaufen verfälschter oder verdorbener Waaren gemäß §. 367 Ziff. 7 des Reichsstrafgesetzbuches an Geld bis zu 150 \mathcal{M} oder mit Haft bestraft.

§. 7.

Die Vertheilung der Plätze unter die einzelnen Verkäufer geschieht durch den Marktmeister, welcher bei seinen Anordnungen besonders darauf zu achten hat, daß der freie Durchgang nicht gehindert, überhaupt der Verkehr so wenig als möglich gehemmt wird.

§. 8.

Jeder Gattung von Marktwaaren sollen bestimmte Plätze angewiesen werden; die Verkäufer sind jedoch nicht gehalten, einzelne Gattungen von Virtualien zu trennen.

§. 9.

Während der Dauer des Marktes dürfen die Plätze nicht

gewechselt werden. An zwei verschiedenen Standorten feil zu halten, ist nur den Verkäufern solcher Waaren gestattet, für welche verschiedene Verkaufsplätze bestimmt sind.

§. 10.

Unter sonst gleichen Umständen erhält der zuerst Kommende den besten Platz.

§. 11.

Das Mitbringen von Hunden auf den Marktplatz während der Marktzeit, ungebührliches Schreien, Lärmen und Ranten ist untersagt.

§. 12.

Waaren, welche gewöhnlich in einer bestimmten Quantität verkauft werden, müssen bei stückweiser Abgabe das entsprechende Maß oder Gewicht haben; für Waaren, bei welchen der Verkauf nach Maß oder Gewicht üblich ist, darf eine Preisberechnung auf anderer Grundlage nicht stattfinden.

§. 13.

Verkäufer, welche nach Maß und Gewicht verkaufen, sind gehalten, die hierzu erforderlichen, vorschriftsmäßig gestempelten Maße und Gewichte mit sich zu führen, um auf Verlangen des Käufers ihre Waare vorzumessen oder vorzuwägen.

Größere Quantitäten können durch den Waagmeister gegen Entrichtung des tarifmäßigen Waaggeldes gewogen werden.

§. 14.

Die Handhabung der Ordnung auf dem Markte steht außer den Polizeibeamten dem Marktmeister zu; den Anordnungen derselben ist bei Vermeidung der Fortweisung vom Marktplatze und der gesetzlichen Bestrafung Folge zu leisten.

§. 15.

Der Verkauf von Obst und sonstigen zum augenblicklichen Genuß dienenden Schwaaren ist auch nach beendigter Marktzeit und an den Tagen, an welchen nach §. 1 der Wochenmarktordnung nicht stattfindet, vom Schlusse des vormittägigen Hauptgottesdienstes ab, auf Grund besonderer, von Großherzoglichem Bezirksamte mit Zustimmung des Stadtrathes zu ertheilender Erlaubniß gestattet.

§. 16.

Die Verkäufer der Marktwaaren sind verpflichtet, für Benützung des Marktplatzes und der Marktstände das nach dem Tarife festgesetzte Marktgeld an den Marktmeister, beziehungsweise den Marktstandpächter, zu entrichten.

Der Marktgeldtarif ist während der Marktzeit am Rathhause öffentlich ausgehängt.

§. 17.

Uebertretungen der Marktordnung werden, sofern nicht nach dem Gesetze eine höhere Strafe verwirkt ist, an Geld bis zu

30 Mark oder im Falle des Unvermögens mit Haft bis zu acht Tagen bestraft.

Die Nichtentrichtung des Marktgeldes hat, abgesehen von der Verpflichtung zur Nachzahlung, die Erlegung einer Geldstrafe

zur Folge, welche vom Bürgermeisteramte im zwanzigfachen Betrage der geschuldeten Abgabe und gegebenen Falls bis zu 10 M. erkannt wird. (§. 2 des Gesetzes vom 18. Dez. 1867, die Bestrafung der Vorenthaltung von Gemeindeabgaben betr.)

Calw. Bekanntmachung.

Für den erkrankten Schultheißen Seeger in Martinsmoos ist zum Stellvertreter des Wahlvorstehers im 16. Wahlbezirk des VII. Wahlkreises für die Wahl eines Abgeordneten zum Reichstag bestellt worden: Herr Schultheiß Red in Nischthalde. R. Oberamt. Doil.

Calw. Uebersicht über den Verkehr auf hiesiger Fruchtstranne im Jahre 1876.

	Gewicht.	Erlös.	Mittelpreis.
Kernen	4338 Str. 74 Pfd.	58,243 M 40 S	12 M 3 S
Dinkel	6531 " 72 "	59,745 " 35 "	9 " 7 "
Haber	4210 " 49 "	35,430 " 25 "	8 " 41 "
Roggen	10 " - "	95 " - "	9 " 50 "
Gerste	120 " 45 "	1,154 " - "	9 " 60 "
Gemaisch	51 " 57 "	478 " - "	9 " 37 "
Bohnen	97 " 67 "	913 " - "	9 " 41 "
Biden	55 " - "	853 " - "	15 " 51 "
15,65 Str. 64 Pfd.		156,917 M -	

Den 2. Januar 1877.

Schwämmle, Schrammenmeister.

Holz-Verkauf.

Die nsttag, den 9. Jan., Morgens 11 Uhr, kommen zum Verkauf: 75 St. Eichen von 4 bis 10 Met. Länge 25-65 cm. Dämm.

12 St. Rothtannen, 5 Birken und 5 Kirchbäume. Donnerstag, den 11. Jan., Vormittags 9 Uhr, 136 Nm. buches und eichenes Holz, 300 St. blo. Wellen, wozu einladet

Schultheißenamt

Röthenbach.

Stammholz-Verkauf.

Am Donnerstag, den 12. d. M., Vormittags 11 Uhr, verkauft die Gemeinde: 119 Stamm Förcchen mit 170,59 Festm. auf dem Rathhaus daselbst. Den 4. Jan. 1877.

Gemeinderath.

Oberhaugstett.

Hopfenstangen-Verkauf.

Am Donnerstag, den 11. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden im hiesigen Gemeindegewald nachstehende Stangen zum Verkauf gebracht, und zwar:

von 3-5 Meter	700 Stück,
5-7 "	55 "
7-9 "	450 "
9-11 "	125 "
10-13 "	80 "

Zusammenkunft im Ort. Liebhaber werden eingeladen. Den 4. Januar 1877.

Gemeinderath.

Neubulach.

Hopfenstangen-Verkauf.

Am Montag, den 3. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden im hiesigen Gemeindegewald Ziegelbach 2645 St. Hopfenstangen von 6 bis 15 Meter lang,

im öffentlichen Aufsteich gegen baare Bezahlung verkauft.

Den 2. Januar 1877.

Stadtschultheißenamt. Hermann.

Privat-Anzeigen.

Calw.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise von Liebe und Theilnahme während des kurzen Krankenlagers unserer treuen Gattin, Mutter und Schwester, für den erhebenden Gesang vor dem Hause, insbesondere den Schwestern Katharine, Christiane und Gottliebin, für die vielen Blumen Spenden und für die zahlreiche Leichenbegleitung, sowie den Herren Trägern sagt im Namen der Hinterbliebenen den innigsten Dank Der tiefgebeugte Gatte: G. Beuteispacher mit seinen 3 Kindern.

Calw.

Leichen-Verein

Nächsten Sonntag versammelt sich der zu einer Besprechung über einige Ansichten des Ausschusses und der jährlichen Abrechnung bei dem Kassier Christian Gadenheimer.

An die Reichstagswähler des VII. Wahlkreises.

Unser Candidat Herr Julius Stelin von Calw wurde in seinen Wahlreisen durch eine Erkältungskrankheit, die ihn an das Bett fesselt, unterbrochen, wir können unsern Mitwählern Herrn Staelin als einen mit den Bedürfnissen des Volkes vertrauten, charakteristischen und den Aufgaben eines Reichstagsabgeordneten in jeder Beziehung gewachsenen Mann empfehlen, im Uebrigen erlauben wir uns auf sein Programm zu verweisen.

Wir bitten die Wähler dringend, ihre reichsbürgerlichen Pflichten auszuüben und sich am 10. Januar möglichst zahlreich an der Wahl zu betheiligen. Calw, den 4. Januar 1877.

Das Wahl-Comité für Julius Stelin.

Calw.

Dankfagung.



Während des langen Leidens meines l. Mannes, Med. Rath Dr. Müller, und besonders auch noch bei seiner Beerdigung sind mir so viele Beweise von Theilnahme geworden, daß ich mich gedrungen fühle, dafür öffentlich meinen Dank auszusprechen. Insbesondere sage ich auch meinen Dank den Herren Sängern des Liederkränzes und dem Kirchengesang Verein, sowie den Herren Ehrenträgern.

Den 4. Januar 1877.

Therese Müller.

Calw.

Dankfagung.

Für die, bei dem schnellen Hinscheiden unserer l. Mutter, Schwieger- und Großmutter, bewiesene Theilnahme, sowie für die so zahlreiche Leichenbegleitung, sagen den herzlichsten Dank

die beiden Söhne: Ehr. Zahn Fr. Schnürle.

Am Erscheinungsfest, sowie die nächste Woche bacht

Lauendbröcklein

C. Dielamm.

Liebenzell.

200 bis 250 fl.

können gegen gute Bürgen oder Unterpfänder gegen 5% ausgeliehen werden von Berw. Sch. Kusterer.

Ein Logis

mit 3 oder 4 Zimmern ist bis Georgii zu vermieten bei Paul Riekers Wtw.

Gesucht wird eine freundliche

Wohnung

von 4-5 Zimmern. Gef. Anträge vermittelt die Exped. d. Bl

6.1.77

Es ist u die Aufforder tagswahl zu ehrenvollen zutreten, obn Andern über und Handels- der Industrie kreises einne Es war Anzahl von eine rask ein fesselt, hieran trauen der M möglich nach In Fol diesem Wege hauptsächlich werden, in l Die Res Außen festver grüßt und r beigetragen, daß wir für Opfer zu br mal mit schü schen Einrich Dabei bin i wir gleiche bewahren, u schätzbaren Die int sondere seine einer zufried Vergleich m nen. Hatte keine sehr gr wurden doch verwendet z auf die wir richtungen u nicht mit zu bringen sind ung sein, d Diese erten Plan auch diesem die daraus vorkommend gegen Abtrun Wir h leitetes Ber Tarifwesen l Ein T enthalten vi deutschen E handlung de Ortsbehörde ist, dem wü bar machen. Gesezgebung des Pfand- unseren Or verbunden, heit für die Veränderung ung noch ei



An die Wähler des VII. Wahlkreises für die Reichstags-Wahl.

Es ist aus Ihrer Mitte von verschiedenen Seiten an mich die Aufforderung ergangen, ein Mandat für die nächste Reichstagswahl zu übernehmen. Ich habe mich entschlossen, diesem ehrenvollen Rufe Folge zu leisten und in die Wahlbewerbung einzutreten, obwohl ich persönlich gerne diesen Ehrenposten einem Andern überlassen hätte, der bezüglich der Erneuerung der Zoll- und Handels-Verträge den Standpunkt theilt, den die Mehrzahl der Industriellen und die bestehenden Gewerbe-Vereine des Wahlkreises einnehmen.

Es war meine bestimmte Absicht, vor der Wahl eine größere Anzahl von Orten des Wahlkreises zu bereisen, bin nun aber durch eine rasch eingetretene entzündliche Krankheit, die mich an das Bett fesselt, hieran gehindert, ich werde aber diese Reisen, wenn das Vertrauen der Mehrheit der Wähler auf mich fallen wird, sobald als möglich nachholen.

In Folge dessen bleibt mir nichts Anderes übrig, als auf diesem Wege den verehrlichen Wählern meine Ansichten über die hauptsächlichsten Fragen, die den künftigen Reichstag beschäftigen werden, in kurzen Umrissen darzulegen:

Die Neugestaltung Deutschlands zu einer einheitlichen, nach Außen festverbundenen Macht habe ich von Anfang an freudig begrüßt und rückhaltlos, wo ich dazu berufen war, mein Scherflein beigetragen, diese hohen Ziele zu fördern. Gerne anerkannte ich, daß wir für den Ausbau der Reichs-Einheit und Reichsverfassung Opfer zu bringen hatten, und daß wir uns — wenn auch manchmal mit schmerzlichem Abschied von alten liebgewordenen heimischen Einrichtungen — dem großen Ganzen unterzuordnen haben. Dabei bin ich aber stets der Ueberzeugung treu geblieben, daß wir gleiche Liebe auch unserem engeren Vaterland Württemberg bewahren, und daß wir an dessen Selbstständigkeit als einem hochschätzbaren Gute festhalten müssen.

Die inneren staatlichen Einrichtungen Württembergs, insbesondere seine Gesetzgebung, haben sich unter unserer Regierung in einer zufriedenstellenden Weise entwickelt, so daß wir leicht den Vergleich mit anderen Deutschen Bundesstaaten aushalten können. Hatten wir bei der uns zugewiesenen Stellung vordem keine sehr großen Opfer für militärische Leistungen zu bringen, so wurden doch die Mittel des Volkes in Anspruch genommen und verwendet zu vielen nützlichen und segensreichen Einrichtungen, auf die wir mit Recht stolz sein können. Diese bewährten Einrichtungen und Gesetze unseres engeren Vaterlandes, soweit sie nicht mit zwingender Nothwendigkeit der Einheit zum Opfer zu bringen sind, wünsche ich erhalten, und kann ich nicht der Meinung sein, daß immer das Neue besser sei als das Alte.

Diese Anschauungen führen mich zunächst zu dem viel erörterten Plane des Verkaufes der Eisenbahnen an das Reich. Mag auch diesem Plane eine gute Absicht zu Grunde liegen, ich halte die daraus entstehenden Folgen für bedenklich, und würde mich vorkommenden Falls gegen diesen Plan aussprechen, ebenso wie gegen Abtretung des W. Post- und Telegraphen-Wesens an das Reich.

Wir haben ein in jeder Beziehung ausgebildetes und gut geleitetes Verkehrs-Wesen, vorhandene Mißstände, insbesondere ein Tarifwesen können durch ein Reichs-Eisenbahngesetz beseitigt werden.

Ein Theil der Justiz-Gesetze ist im Reichstage erledigt, sie enthalten viele Errungenschaften und sind ein weiteres Band der deutschen Einheit, doch werden sich die Aenderungen in der Behandlung des Schuldlag- und Executionswesens, welches von den Ortsbehörden an die Gerichte und Gerichtsvollzieher überwiesen ist, dem württembergischen Volke nicht in angenehmer Weise fühlbar machen. Wenn es sich in weiterer Entwicklung der Justiz-Gesetzgebung um die freiwillige Gerichtsbarkeit, die Besorgung des Pfand- und Kaufwesens handelt, Geschäfte, die seither von unseren Ortsbehörden zweckentsprechend und mit wenig Kosten verbunden, besorgt wurden, glaube ich, daß wir mit Entschiedenheit für die Erhaltung dieser Einrichtungen eintreten müssen, eine Veränderung wird hier erfahrungsgemäß weder eine Vereinfachung noch eine Verminderung der Kosten bringen.

Calw, den 3. Januar 1877.

Eine schon oft angegriffene Bestimmung der Reichs-Verfassung ist die Diätenlosigkeit der Abgeordneten. Sie soll ein Korrektiv sein gegen das allgemeine Stimmrecht, wird aber thatsächlich zur unnatürlichen Beschränkung und Verkümmern desselben und schließt für die Reichs-Vertretung sehr berufene Kreise von derselben aus. Ein weit richtigeres Korrektiv wäre die Aenderung des Wahlgesetzes selbst, das heißt eine Einschränkung des Wahl-Rechts auf diejenigen, welche an den Staat eine Steuer bezahlen, denn jedem Recht soll auch eine Pflicht gegenüber stehen, in diesem Sinn wäre ich unbedingt für Beseitigung der Diätenlosigkeit.

Eine der wichtigsten tief in die materiellen Verhältnisse des Volks eingreifende dem nächsten Reichstage vorliegende Angelegenheit ist die Erneuerung der Zoll- und Handelsverträge. Während bis zum Jahr 1865 die deutsche Industrie innerhalb des Zollvereins dem Ausland gegenüber einen Schutz genoss, bei welchem Gewerbe und Fabrikthätigkeit sich gedeihlich entwickelte und erweiterte, hat der von Preußen mit Frankreich abgeschlossene und den übrigen deutschen Staaten durch Drohung mit Sprengung des Zoll-Vereins aufgedrungene Zoll-Vertrag in Folge seiner Annäherung an die Freihandels-Theorien die deutsche Arbeit zu einem großen Theil wieder dieses Schutzes beraubt. Statt den Absatz auf dem heimischen Markte für unsere Produkte zu sichern, hat man dem Ausland Thür und Thor geöffnet. Dies konnte die deutsche Industrie insoweit ertragen, als unsere Nachbarstaaten mit wenig entwickelter Industrie wie namentlich Italien, Oesterreich und Rußland kleinere Zollsätze hatten, und solange der amerikanische Markt ein lohnendes Absatz-Gebiet für deutsche Industrie blieb.

Aber alle diese Dinge haben sich inzwischen geändert. Der nordamerikanische, der russische, der französische Markt sind durch die Schutz-Zollsysteme dieser Länder zum größten Theil für uns verschlossen und auf dem österreichischen und italienischen Markt schlägt uns die englische Concurrenz aus dem Felde. Während der deutschen Industrie hiedurch der Absatz ins Ausland erschwert oder unmöglich gemacht ist, wird ihr in Folge des derzeitigen Zollsystems von der ausländischen Industrie in ihrer Heimath eine unerträgliche Concurrenz gemacht, und daher rührt ein sehr großer Theil des derzeitigen Darniederliegens der Groß- und Kleingewerbe. Die Handelsstatistik weist nach, daß Deutschland im Jahre 1872 941 Millionen Mark (für Waaren) mehr Geld ins Ausland sendet als von diesem eingenommen hat, im Jahre 1873 1454 Mill. Mark, im Jahre 1874 1289 Mill. Mark. Die Summen, die wir aber ins Ausland schicken, haben wir selbst nicht mehr und Deutschland kann ohne ganz empfindliche Einbuße an seinem Nationalwohlstand solche Verluste nicht auf die Länge ertragen. Meine Ansicht geht dahin, daß wir bei Erneuerung der Zollverträge darauf hinwirken müssen, daß die deutsche Industrie in genügender Weise durch Zölle geschützt, und damit unser Geld dem Inland erhalten wird. Nur dadurch kann das Gewerbe gedeihen.

Es liegt für Württemberg kein Bedürfnis vor, die Reichsgesetzgebung auf die Kirche und Schule auszudehnen, ebensowenig ist ein solches vorhanden für Einführung confessionsloser Schulen, gegen welche ich mich aus vollster Ueberzeugung aussprechen müßte. Ich achte die Selbstständigkeit und die Rechte der Kirche auf ihrem Gebiete, auf den derzeitigen Grundlagen kann in Württemberg der so nothwendige Frieden zwischen Kirche u. Staat erhalten werden.

Mit dem seither Vorgetragenen ist die Reihe der dem Reichstag vorliegenden Aufgaben noch lange nicht erschöpft, die Ordnung der Finanzen des Reichs, die Verkehrsverhältnisse und andere Dinge werden noch verschiedene Vorlagen veranlassen, doch ist es unmöglich, hierauf weiter einzugehen. Ich verspreche Ihnen, daß ich, falls mir die Wahl die Ehre Ihrer Vertretung im Reichstag zuweist, ich mir es angelegen werde sein lassen, mein Mandat soweit dies in meinen Kräften steht, zum Wohle des Volkes, zum Heile unseres engeren und weiteren Vaterlandes auszuüben.

Julius Stölin.



Calw. Anzeige und Empfehlung.

Unterzeichneter, beehre mich hiemit, meinen werthen Geschäftsfreunden und Gönnern die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mein Geschäft vom 1. Januar 1877 an meinen beiden Söhnen Friedrich und Georg Wackenhuth käuflich abgetreten habe. Dankend für das seit 30 Jahren geschenkte Zutrauen, bitte dasselbe auch auf meine beiden Söhne übertragen zu wollen.

Mit der Mittheilung, daß ich dennoch stets thätig im Geschäft sein werde.

Hochachtungsvoll

C. Wackenhuth.

Bezug nehmend auf obige Anzeige beehre mich einem hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich in Verbindung mit meinem Bruder **F. W.** von meinem Vater die **mechanische Werkstätte und Bau Schlosserei** übernommen habe. Mehr als 10jährige praktische Thätigkeit im Fache der Mechanik sowohl als auch der Bau Schlosserei in bedeutenden Werkstätten des Auslandes setzen mich in Stand, allen gerechten Anforderungen entsprechen zu können, und gebe die Versicherung, daß ich durch pünktliche und möglichst billige Bedienung das Zutrauen meiner werthen Gönner zu erwerben und zu erhalten bestrebt sein werde.

Gerne Ihren werthen Aufträgen entgegengehend, zeichnet mit aller Hochachtung

Georg Wackenhuth.

Calw, im Januar 1877.

Calw.

Zu verkaufen.

Kleider, wobei auch Zuppen, Tische, Kinderbettlädchen u. sonstige Gegenstände sind zu verkaufen bei

Haller in der Metzgergasse.

Circa 40 bis 50 Stück

nußbaumene Dielen

verschiedener Stärke hat billig zu verkaufen

Den 4. Jan. 1877.

J. G. Burgward, Schreiner in Engelsbrand, OA. Neuenbürg.

Siefiges.

— Calw, 27. Dez. Von gut unterrichteter Seite wird uns mitgeteilt, daß im nächsten Frühjahr unsere Stadt durch ein weiteres Institut bereichert werden wird, das um so mehr mit Freude begrüßt zu werden verdient, als es einem wirklichen Bedürfnis entgegenkommt, nämlich durch eine **weibl. Fortbildungsschule**. Fräulein Klingler von Stuttgart, schon seit einer Reihe von Jahren mit ausgezeichnetem Erfolge im Lehrfache thätig und von den besten Referenzen begleitet, beabsichtigt eine solche Schule hier zu errichten und soll damit auch der confirmirten weiblichen Jugend eine Gelegenheit geboten werden, wie sie schon lange für die männliche Jugend besteht, nicht nur die in der Schule erworbenen Kenntnisse zu befestigen, sondern umfassend zu erweitern. Neben dem Unterricht in den Sprachen wird Geschichte, Geographie, Naturlehre, Mathematik u. s. w. in einem für den weiblichen Beruf genügenden Umfange gelehrt werden und soll dadurch dem weiblichen Geschlechte die Erwerbung einer Bildung möglich gemacht werden, die dasselbe nicht nur für jeden Beruf tüchtig macht, sondern demselben auch eine würdige, ebenbürtige Stellung neben dem Manne anweist. Die durch langjährige Uebung gewonnene Erfahrung im Lehrfache, sowie der ausgezeichnete, lebenswürdige Charakter der Unternehmerrin garantiren dem Institute, dem hier bereits gewichtige Unterstützung zur Seite steht, einen sichern Erfolg, und soll mit diesen Zeilen nur vorläufig die Aufmerksamkeit der Familien demselben zugewendet werden.

— Stuttgart, 2. Jan. Eine gewaltige Menschenmenge versammelte sich vorgestern Abend in der Königsstraße, um den zweiten Versuch des Mechanikers Baur, die Straße mit elektrischem Licht zu beleuchten, zu beobachten. Der Versuch gelang wie beim ersten Male. Die Gasflammen sahen neben dem elektrischen Lichte recht trüb aus und verloren allen Schein. Nicht das elektrische Licht ist neu, das kennt man ja längst; neu ist der Versuch dasselbe auf mechanischem Wege zu erzeugen und zu benutzen. Daß diese Art von Beleuchtung, welche so leicht herzustellen und ein so klares ruhiges Licht gewährt, eine Zukunft hat, das scheint über allen Zweifel festgestellt zu sein.

— Eppingen, 1. Jan. Die fatale Sitte oder besser Unsitte des Neujahrsschießens hat in unserem Bezirk schreckliche Folgen gehabt. In Lonsdhausen wurde der Nachwächter von einem 21jährigen Burschen erschossen. Die Schießwaffe soll mit einer Kugel geladen gewesen sein. Die Untersuchung wird ergeben, ob hier nicht eine absichtliche Tödtung vorliegt.

— Geislingen, 1. Jan. Amtspfleger Wagner von hier, seit vorgestern vermißt, ist heute Mittag in der sog. Thürhalde am Geiselfstein entseelt aufgefunden worden. Er scheint sich ein Messer in den Mund gestochen und als der Tod nicht früh genug eintrat, das-

selbe noch hinter dem rechten Ohr mit der rechten Hand in die Tiefe gesenkt zu haben. Im Tod wenigstens hielt diese Hand das eingestochene Messer noch krampfhaft fest. Wagner war ein tüchtiger, zuverlässiger Geschäftsmann und braver Bürger. Kinder hinterläßt er nicht, aber eine schwerbeträubte Wittwe. Eine tiefe Gemüthsverstimmung, an der er schon einmal litt und welche in neuerer Zeit sich wieder einstellte, hat den Entseelten in den Tod getrieben.

— Freiburg, 1. Jan. Heute Nacht wurde dem Uhrmacher Aman in der Bertholdstraße eine traurige Ueberraschung bereitet. Mittels eines Nachschlüssels wurde dessen Ladenlokal von einem oder mehreren Dieben geöffnet und eine beträchtliche Anzahl goldener und silberner Taschenuhren im Werthe von ca. 1200 M. entwendet.

— Berlin, 1. Jan. Heute feierte der Kaiser sein 70jähriges Dienstjubiläum, wozu milit. Deputationen aus allen Theilen des Reichs eingetroffen sind. Der Kronprinz hielt im Namen der Versammelten die Ansprache, worauf der Kaiser erwiderte und den Dank der Armee aussprach, der er die Stellung verdanke, die er jetzt einnehme. Am 1. Jan. 1807 war der Kaiser Fähnrich, Weihnachten Lieutenant, 1813 Premierlieutenant, 1814 Kapitän, und nach dem Einzug in Paris Major, 1817 Oberst, 1818 Generalmajor, 1825 Generalleutenant. Am 7. Okt. 1858 übernahm er die Regentschaft, 2. Jan. 1861 bestieg er den Thron, den er seit 1871 als Deutscher Kaiser inne hat.

Paris, 30. Dez., Abends. Der Moniteur schreibt: Die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens sei festzuhalten, obgleich konstatirt werden müsse, daß bisher die Stimmung der Pforte nichts weniger als persönlich erscheine.

Konstantinopel, 30. Dez. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Safvet Pascha theilte amtlich den Vertretern der Pforte im Auslande mit, daß der Waffenstillstand bis zum 1. März 1877 verlängert worden.

— Wien, 3. Jan. (Allg. Ztg.) Die Pforte verlangte eine einjährige Frist für Durchführung der Reformen. Ignatieff macht dagegen den Waffenstillstand von der vollständigen Annahme des Konferenzprogramms abhängig. — Die Türken räumen, wie aus Belgrad berichtet wird, das ganze linke Morawa-Ufer und die Stellung bei Dschunis. — Die Botschafter treffen Vorbereitungen zur Abreise.

Pera, 3. Jan. Safvet rieth, Salisbury's Rathschlägen zu folgen, worauf Midhat mit seiner Demission drohte. Midhat's Kriegspolitik hat nun vollständig gesiegt, der Sultan und die Minister sind einig, daß der Krieg einem mohamedanischen Aufstand vorzuziehen sei. Safvet wird in der morgigen Konferenz erklären, daß die Pforte dem am Montag Gesagten nichts hinzuzufügen habe. Salisbury macht große Anstrengungen in friedlichem Sinne, voraussichtlich ver-

Mein Ruhrer-Steinkohlen- und Coaks-Lager

bringe ich in empfehlende Erinnerung

A. Schmitz,

Bahnhofrestaureur.

Ein goldener

Ring

mit den Buchstaben **H. K.** ist verloren gegangen. Der redliche Finder wolle ihn gegen gute Belohnung bei der Exped. d. Bl. abgeben.

Unterzeichneter hat

270 Mark Pfleggeld

gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Jacob Wochel, Rothgerber.

Stockfische

fortwährend bei

Kobler, Seifensieder.

Ernstmühl.

Einen kleinen

Handkarren

mit eiserner Achse und eisernen Raben verkauft

Koch.



Er scheint wöc
Donnerstag u
erhaltunge bl

neben dem 2
die Ortsbehö
Ausschrift ver
Nach
Ausschrift für

Ueb
Sch
dem vorgesch
Den

Auf
ordnung bene
für alle Gem
gebende Aus
enthalten, we
Verzeichniß i
Den

Aufruf (Nachtrag vom 15)

Zu der
hann Sch
nosfen wegen
kannten Eige
ten weiteren
zu melden

Die Geg
neu und wa
Märkten entr

- 1) zwei P
Tuche,
- 2) zwei R
und der
- 3) eine B
- 4) zwei R
die and
- 5) zwei B
tons v
- 6) fünf we
jaden v

